

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Grieben	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0299/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>21.03.2018</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1208</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>			
<b>Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept</b>					
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>
05.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Grieben				
05.04.2018	Gemeindevertretung Grieben				

## Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## Anlage:

Fortführung zum HSK